



Bericht 2024-DFAC-7

1. Juli 2024

—

Die Schuldirektionen der Primarschulen (PS) verfügen bis Ende 2030 über die gleichen Zeitressourcen für die Führung ihrer Schulen wie die Schuldirektionen der Orientierungsschulen (OS).

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht zum Auftrag 2022-GC-218 Mäder-Brülhart Bernadette / Pauchard Marc / Bortoluzzi Flavio / Jaquier Armand / Schwander Susanne / Julmy Markus / de Weck Antoinette / Thalmann-Bolz Katharina / Rodriguez Rose-Marie / Pasquier Nicolas.

Inhaltsverzeichnis

—

1	Zusammenfassung des Auftrags	2
2	Beibehaltung der etablierten Leitungsstrukturen gemäss Kapitel 6 – Schulbehörden – des Gesetzes vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule	2
3	Schrittweise Umsetzung des Auftrags	2
4	Finanzierung	3
5	Schlussfolgerungen	4

1 Zusammenfassung des Auftrags

Mit dem Auftrag 2022-GC-218 wurde der Staatsrat aufgefordert, die Stellenprozentage für die Schulführung (Schuldirektion, Stellvertretung sowie die Entlastungslektionen für die Mitarbeitenden) der Primarschule anzuheben und an diejenigen der Orientierungsschule anzugleichen. Die Grossrätinnen und Grossräte schlugen für die Umsetzung zwei Lösungen vor: Entweder eine flexible Aufteilung, mit der das Ziel bis Ende Jahr 2030 erreicht werden kann, mit einer minimalen jährlichen Stellenerhöhung von 5 Vollzeitstellen Schuldirektion/Stellvertretung und 2 Vollzeitstellen für die Mitarbeitenden, oder eine im Auftrag angegebene konkrete Etappierung. In seiner Antwort vom 6. Juni 2023 wies der Staatsrat auf die bereits geleisteten Anstrengungen hin und bekräftigte, dass er seine Bemühungen um eine Aufstockung der Mittel in den kommenden Jahren fortsetzen wolle, insbesondere mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung des Kantons. Er wollte sich jedoch nicht zu konkreten Zahlenvorgaben innerhalb einer bestimmten Frist verpflichten und beantragte die Ablehnung des Auftrags. Am 29. Juni 2023 lehnte der Grosse Rat den Vorschlag des Staatsrats ab und nahm den Auftrag mit 79 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen an. Mit dieser qualifizierten Mehrheit wurde der Auftrag «Die Schuldirektionen der Primarschule (PS) verfügen bis 2030 über die gleichen Zeitressourcen für die Führung ihrer Schulen wie die Schuldirektionen der Orientierungsschulen (OS)» an den Staatsrat weitergeleitet, damit dieser ihn entsprechend weiterverfolgt.

2 Beibehaltung der etablierten Leitungsstrukturen gemäss Kapitel 6 – Schulbehörden – des Gesetzes vom 9. September 2014 über die obligatorische Schule

Wie der Staatsrat bereits in seiner Antwort vom 6. Juni 2023 ausgeführt hat, bekräftigt er nochmals seine Haltung, an den neu geschaffenen und gemäss Schulgesetz implementierten Hierarchiestrukturen betreffend die Schulbehörden festzuhalten. Mit 11 Schulinspektoratskreisen (11 VZÄ) gewährleisten die Unterrichtsämter des deutsch- und französischsprachigen obligatorischen Unterrichts DOA und FOA eine kohärente Führung mit Aufsicht und Begleitung der 92 Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der Primarschulen und 23 Schuldirektorinnen und Schuldirektoren der Orientierungsschulen. Die Schulinspektorinnen und Schulinspektoren sind in ihrem Schulinspektoratskreis verantwortlich für die Qualität des Schulbetriebs, des erteilten Unterrichts, für die pädagogische, didaktische, erzieherische und organisatorische Entwicklung der Schule sowie für die Personalführung der ihnen unterstellten Schuldirektorinnen und Schuldirektoren. Diese seit 10 Jahren etablierte hierarchische Struktur hat sich aus Sicht des Staatsrats bestens bewährt und soll keinesfalls geändert werden.

3 Schrittweise Umsetzung des Auftrags

Für die Schaffung zusätzlicher administrativer VZÄ für die Schuldirektionen oder ihre Stellvertretungen PS und zusätzlicher VZÄ (Unterrichtsstellen) für Entlastungslektionen PS (Mitarbeiterlektionen) sieht der Staatsrat grundsätzlich die unten aufgeführte Planung vor, vorbehaltlich der dem Staat zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Dabei handelt es sich um eine indikative Planung per 1. Juli 2024. Die definitiven Zahlen für das Jahr 2025 werden bei der Präsentation des jährlichen Staatsvoranschlags im September 2024 bekanntgegeben. Dies wird auch für das Jahr 2026 so gelten. Das Jahr 2027 und die Folgejahre fallen hingegen in eine neue Legislaturperiode; der Staatsrat kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Verpflichtungen für einen anderen Zeitraum als die Jahre 2022–2026 eingehen. Er handelt also im Sinne des vom Grossen Rat beschlossenen Auftrags.

2025: 7 Vollzeitstellen Schuldirektion PS / Stv. und 4 Vollzeitstellen Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen)
2026: 10 Vollzeitstellen Schuldirektion PS / Stv. und 3 Vollzeitstellen Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen)
2027: 10 Vollzeitstellen Schuldirektion PS / Stv. und 3 Vollzeitstellen Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen)
2028: 10 Vollzeitstellen Schuldirektion PS / Stv. und 3 Vollzeitstellen Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen)
2029: 10 Vollzeitstellen Schuldirektion PS / Stv. und 3 Vollzeitstellen Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen)
2030: 10 Vollzeitstellen Schuldirektion PS / Stv. und 3 Vollzeitstellen Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen)
2031: 11 Vollzeitstellen Schuldirektion PS / Stv. und 3 Vollzeitstellen Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen)

Wichtiger Hinweis: Eine Pensenerhöhung für das administrative Personal erfolgt dabei jeweils per 1. Januar des entsprechenden Budgetjahrs, unter dem Vorbehalt, dass der Grosse Rat das jeweilige Budget genehmigt. Die VZÄ-Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen für besondere Aufgaben) sind jeweils an ein Schuljahr gebunden und stehen per 1. August zur Verfügung, unter dem Vorbehalt, dass der Staatsrat das globale Unterrichtsbudget genehmigt.

Gemäss der aufgeführten schrittweisen Aufstockung der Zeitressourcen der Schuldirektionen der Primarschulen mit zusätzlichen administrativen VZÄ sowie zusätzlichen VZÄ für Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen) für besondere Aufgaben, welche die Schuldirektion an Lehrpersonen übertragen kann, soll der Beschäftigungsgrad der Schuldirektionen der Primarschulen bis am 1. Januar 2031 den Zeitressourcen der Schuldirektionen der Orientierungsschulen entsprechen.

Die Aufteilung der effektiv jährlich genehmigten Stellenprozente auf die deutsch- und französischsprachigen Primarschulen liegt in der Zuständigkeit der Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) bzw. deren Ämter für deutsch- und französischsprachigen obligatorischen Unterricht (DOA und FOA). Dafür erstellen diese eine Detailplanung für den Zeitraum vom 1. August 2024 bis zum 1. Januar 2031. Vorbehalten bleiben allfällige Priorisierungen des Staatsrats bei der Erstellung eines ausgeglichenen Budgets und des Finanzplans sowie der Genehmigung des Budgets durch den Grossen Rat.

4 Finanzierung

In Bezug auf die Finanzierung ist festzuhalten, dass 100% der administrativen VZÄ für die Schuldirektion und deren Stellvertretung vom Kanton getragen werden. Bei den Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen für besondere Aufgaben) wird die Finanzierung zu 50% von den Gemeinden und zu 50% vom Kanton getragen. Für die aufgezeigte schrittweise Umsetzung des Auftrags, aufgeteilt auf die Budgetjahre 2025 bis 2031 bzw. den entsprechenden Finanzplan, belaufen sich die Kosten auf:

- > 68 VZÄ, was 10 292 000 Franken (inkl. 20% Sozialabgaben des Arbeitgebers) entspricht, für die Schaffung von zusätzlichen Stellen für Schuldirektionen der Primarschulen und deren Stellvertretungen;
- > 22 VZÄ, was 2 662 000 Franken (inkl. 20% Sozialabgaben des Arbeitgebers) entspricht, für die Schaffung von Entlastungslektionen (Mitarbeiterlektionen für besondere Aufgaben), wovon 50% von den Gemeinden zu tragen sind.

Total: 12 954 000 Franken, davon 1 331 000 Franken zulasten der Gemeinden

5 Schlussfolgerungen

Der Staatsrat weist darauf hin, dass dieser mehrjährige Umsetzungsplan mit der Schaffung einer beträchtlichen Anzahl zusätzlicher Stellen zur Erhöhung der Zeitressourcen der Schuldirektionen der Primarschulen Auswirkungen auf alle anderen und zukünftigen Investitionen und Herausforderungen aller Direktionen des Kantons haben wird. Er könnte den bereits im deutschsprachigen Kantonsteil bestehenden Lehrpersonalmangel auf Primarschulstufe verschärfen. Er erinnert aber daran, dass dieses Vorgehen klar dem Auftrag 2022-GC-218 entspricht.

Dieser Bericht ermöglicht es dem Staatsrat, den Grossen Rat über den Stand der Umsetzung des Auftrags 2022-GC-218 zu informieren.

Abschliessend beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.